

1187 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXIV. GP

Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales

über den Antrag 625/A(E) der Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erhöhung der Freigrenzen bei der Einberechnung des PartnerInneneinkommens in der Notstandshilfe

Die Abgeordneten Karl **Öllinger**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 26. Mai 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die niedrigen Freibeträge zur Anrechnung auf das PartnerInneneinkommen in der Notstandshilfe stürzen Familien in Existenzprobleme. Auf Grund der Einkommensschere sind von der Kürzung der Notstandshilfe zu 90% Frauen betroffen. Die Freibeträge sind derart niedrig, dass eine Familie mit einem Kind, in der beide PartnerInnen das geschlechtsspezifische Medianeinkommen verdienen, im Falle längerer Arbeitslosigkeit der Frau auf Grund des fast vollständigen Wegfalls der Notstandshilfe 40% ihres monatlichen Nettoeinkommens verliert und auf diese Weise sogar unter die Armutgefährdungsschwelle fällt. Das ist nicht nur eine Entwertung der betroffenen Frauen, sondern auch eine soziale Katastrophe für die gesamte Familie. Angesichts der gegenwärtigen Krise wird diese Katastrophe in den nächsten Monaten verstärkt auf Familien zukommen. Um dies zu verhindern müssen die Freibeträge gem. § 6 Abs. 2 Notstandshilfeverordnung zumindest verdoppelt werden!“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seinen Sitzungen am 14. Oktober 2009 und am 30. Juni 2010 sowie am 11. Mai 2011 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Karl **Öllinger** die Abgeordneten Ing. Norbert **Hofer**, Heidrun **Silhavy**, Ursula **Haubner**, Dietmar **Keck**, August **Wöginger**, Franz **Riepl**, Herbert **Kickl**, Dr. Andreas **Karlsböck**, Werner **Neubauer**, Sigisbert **Dolinschek**, Mag. Birgit **Schatz**, Johann **Hechtl**, Walter **Schopf**, Erwin **Spindelberger**, Ulrike **Königsberger-Ludwig**, Ridi Maria **Steibl**, Oswald **Klikovits** sowie der Bundesminister für Gesundheit Alois **Stöger**, diplômé und Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Rudolf **Hundstorfer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag unter Berücksichtigung des vom Abgeordneten Karl **Öllinger** eingebrachten Abänderungsantrages keine Mehrheit (für den **Antrag**: F,G,B **dagegen**: S,V).

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Dr. Sabine **Oberhauser**, MAS gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2011 05 11

Dr. Sabine Oberhauser, MAS

Berichterstatterin

Renate Csörgits

Obfrau